

GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS (Erweiterung Penny-Markt)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Umwelt- und Planungsausschusses vom 06.11.2017. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der UMSCHAU am 13.12.2017.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch eine Informationsveranstaltung am 21.12.2017 sowie im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 21.12.2017 bis 22.01.2018 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.12.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Umwelt- und Planungsausschuss hat am 19.03.2018 den Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung haben in der Zeit vom 26.04.2018 bis zum 28.05.2018 während der Dienststunden oder nach vorheriger Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.04.2018 durch Abdruck in der UMSCHAU ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.henstedt-ulzburg.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.04.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Henstedt-Ulzburg, den 19.04.2018
(Bürgermeister)

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen am 21.08.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 32. Änderung des Flächennutzungsplans am 21.08.2018 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch sein Unterschrift bestätigt.

Henstedt-Ulzburg, den 19.09.2018
(Bürgermeister)

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 32. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 10.12.2018 Az.: IV522 - 512.111 - 60.39 (32. Änd.) mit Hinweisen genehmigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 16.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 17.01.2019 wirksam.

Henstedt-Ulzburg, den 18.01.2019
(Bürgermeister)

Planzeichnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.

M 1:2.000



Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenerklärung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Art der baulichen Nutzung

 sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: "großflächiger Einzelhandel" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 32. Änderung des Flächennutzungsplans

Kennzeichnungen ohne Normcharakter

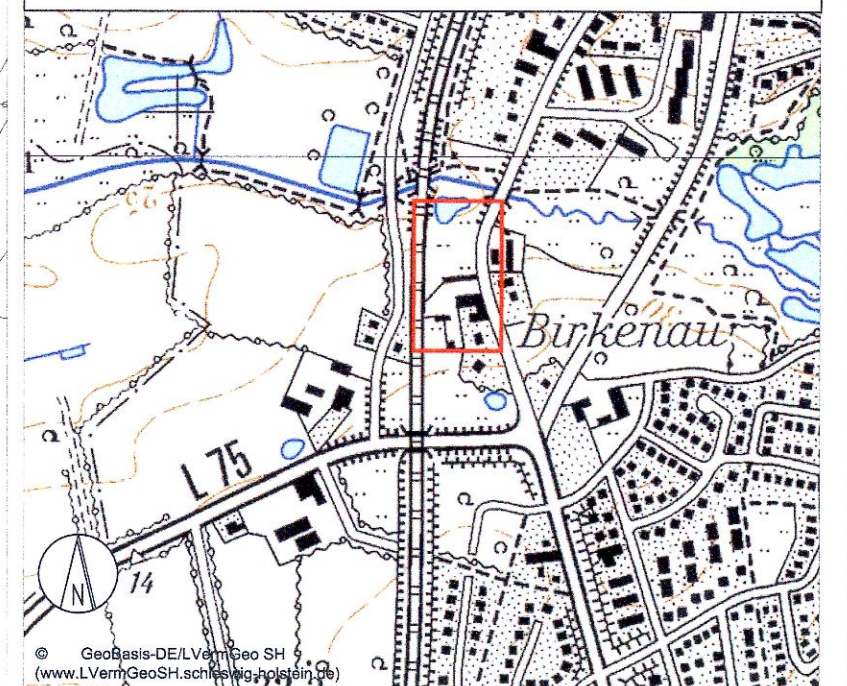
 vorhandene Grundstücksgrenzen

56/3 Flurstücksnummern

 vorhandene Gebäude mit Nebengebäuden

Übersichtsplan

M 1:10.000



Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Kreis Segeberg

32. Änderung des Flächennutzungsplans

Für das Gebiet westlich der Hamburger Straße - südlich und östlich der Straße Alte Hofstelle - nördlich der Bebauung Hamburger Straße 62a im Ortsteil Ulzburg

Maßstab 1:2.000

Endgültige Planfassung, 20.12.2018


Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg
Tel. 04193 / 963-0

Planverfasser:

cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh
Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 380 375 670
mail@ck-stadtplanung.de